



Jugendordnung des Bob- und Schlittenverband für Deutschland e.V. (BSD)

genehmigt durch den Jugendausschuss des BSD
am 11.09.2020 in Oberhof

1. Name und Zusammensetzung

Die Jugend des Bob- und Schlittenverbandes für Deutschland e.V. ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen, die in den Jugendabteilungen der Vereine, der dem BSD angeschlossenen Mitgliedsverbände organisiert sind sowie aller gewählten und berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich.

Für die Aktiven gelten die Altersgrenzen der Wettkampfordnungen des BSD.

2. Zweck und Grundsätze

- a. Die Jugend des BSD ist Mitglied der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB.
- b. Die Jugend des BSD verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des BSD selbständig.
- c. Ziel der Jugendarbeit im BSD ist es, die Jugendlichen durch fachliche und überfachliche Jugendarbeit auszubilden und zu fördern, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung Erlebnisbereiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen.

3. Organe

Das Organ der Jugend des BSD ist der Jugendausschuss. Des Weiteren gibt es für den Rennrodel- und den Skeletonbereich jeweils ein Kompetenzteam, das Themen des Nachwuchses bearbeitet und diskutiert.

4. Jugendausschuss

- a) Der Jugendausschuss tagt einmal pro Jahr. Der Jugendausschuss findet immer vor der ordentlichen Mitgliederversammlung des BSD statt. Im Jahr ohne ordentliche Mitgliederversammlung des BSD muss der Jugendausschuss bis zum 15. Oktober, abhängig vom Saisonbeginn, durchgeführt werden.
- b) Der Jugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - i. je einem bevollmächtigten Mitglied der Landesverbände (Jugendwart/in)
 - ii. dem/r BSD-Jugendwart/in (obliegt der Vorsitz)
 - iii. dem/r Stellvertreter/in des/r BSD-Jugendwarts/in
 - iv. dem/r Cheftrainer/in Junioren Rennrodeln*
 - v. dem/r Cheftrainer/in Junioren Skeleton*
 - vi. den Landestrainern Rennrodeln*
 - vii. den Landestrainern Skeleton*
 - viii. dem/r Cheftrainer/in Rennrodeln**
 - ix. dem/r Cheftrainer/in Skeleton**
 - x. dem Vorstand Leistungssport-Entwicklung**

*Rede- und Antragsrecht

**Gaststatus

- c) Die Einladung zum Jugendausschuss erfolgt bis spätestens acht Wochen vor dem festgelegten Termin.
- d) Die Beschlussanträge werden bis spätestens vier Wochen vor dem festgelegten Termin an die Mitglieder des Jugendausschusses versandt.
- e) Die Tagesordnung soll folgende Punkte enthalten:
 - I. Bericht des/r Jugendworts/in
 - II. Beratung und Beschlussfassung der Richtlinien der Jugendarbeit
 - III. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen der LV zur DRO und DSO
 - IV. Wahl des/der von der Mitgliederversammlung zu bestätigenden Jugendworts/in und des/r Stellvertreters/in
- f) Über die Jugendausschusssitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, das vom Protokollführer und dem Sitzungsleiter unterzeichnet wird.
- g) Jeder ordentlich einberufene Jugendausschuss ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Stimmberechtigten beschlussfähig.
- h) Bei Abstimmungen hat jeder Landesverband je eine Stimme. Darüber hinaus haben der/die BSD-Jugendworts/in und sein/ihr Stellvertreter/in je eine Stimme.
- i) Das Stimmrecht wird von dem bevollmächtigten Mitglied des Landesfachverbands ausgeübt. Dieses kann bei Verhinderung auf einen bevollmächtigten Vertreter des Landesfachverbands übertragen werden. Das Stimmrecht des/r Jugendworts/in bzw. des/r Stellvertreters/in ist nicht übertragbar.
- j) Die Übertragung des Stimmrechts eines Landesfachverbands auf den Vertreter eines anderen Landesfachverbands ist ausgeschlossen.
- k) Bei Wahlen haben nur die Vertreter der Landesfachverbände ein Stimmrecht.

5. Der/die Jugendworts/in

- a) Gemäß der Satzung des BSD vertritt der/die Jugendworts/in die Jugend im Präsidium des BSD mit Sitz und Stimme. Diese ist nicht übertragbar.
- b) Der/die Jugendworts/in und dessen/deren Stellvertreter/in vertreten gemeinsam die Interessen in den nach der Satzung hierfür vorgesehenen Gremien des BSD (Trainerratssitzungen und Sportausschuss BSD).
- c) Der/die Jugendworts/in und dessen/deren Stellvertreter/in werden vom Jugendausschuss für vier Jahre gewählt. Die Amtszeit ist mit der des BSD-Präsidiums synchronisiert.
- d) Der/die Jugendworts/in und dessen/deren Stellvertreter/in müssen von der Mitgliederversammlung des BSD bestätigt werden.
- e) Der/die Jugendworts/in und dessen/deren Stellvertreter/in haben folgende Aufgabenbereiche:
 - i. Beratung der verantwortlichen Trainer in der Durchführung des Wettkampfsportbetrieb auf Bundesebene sowie Durchführungen von internationalen Vergleichskämpfen und Veranstaltungen.
 - ii. Repräsentation in übergeordneten Gremien (DSJ).
 - iii. Repräsentation bei Wettkämpfen.
 - iv. Mediatorenfunktion bei Streitfällen zu Regelungen und Ordnungen im Jugendbereich.
 - v. Regelmäßige Kommunikation mit den Landesfachverbänden in Nachwuchsangelegenheiten.

- vi. Ansprechpartner für Nachwuchstrainer und Übungsleiter.

6. Wettkampfsportbetrieb

Für den Wettkampfsportbetrieb der Jugend sind die Durchführungsbestimmungen der Deutschen Rodel- und Skeleton-Wettkampfordnungen sowie die internationalen Ordnungen maßgebend.

Wettkämpfe müssen unter jugendgemäßen Bedingungen ausgetragen werden.

7. Inkrafttreten

Die Jugendordnung und Änderungen der Jugendordnung werden vom Jugendausschuss beschlossen und auf der nächstfolgenden BSD-Mitgliederversammlung genehmigt.